

öffentlich

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 13.10.2021	Beschluss Nr. BV 203/2021
-----------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	16.11.2021
Stadtrat	24.11.2021

Betreff:
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

... auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GvBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Bismark (Altmark) zu bestätigen und der Bürgermeisterin für das Jahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Gem. Beschluss des Stadtrates der Stadt Bismark (Altmark) vom 24.03.2021 über die Inanspruchnahme des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ erfolgte die Erstellung in verkürzter Form.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:
Jahresabschluss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) 2016

Beratungsergebnis – Hauptausschuss:
Ja: Nein: Enthaltungen:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 24.11.2021		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				